

Balingen, 28.04.2023

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss

**öffentlich**

am 17.05.2023

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt****Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2023/2024**Anlagen**Beschlussantrag:**

Die Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2023/2024 erfolgt für alle Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Buchhandlung „Neue Buchhandlung Rieger“ (Auftragswert Hauptbestellung 191.500 EUR / Nachbestellung 30.800 EUR).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

einmalig                      222.300 EUR

Veranschlagung der Mittel

Die Mittel sind in den jeweiligen Schulbudgets enthalten.

**Besonderer Hinweis:**

## Sachverhalt:

Die Stadt Balingen ist als Schulträger verpflichtet, die notwendigen Lernmittel den Schülerinnen und Schülern leihweise zu überlassen. Diese Lernmittel sind unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen und zu beschaffen.

Durch das Gesetz über die Preisbindung für Bücher (Buchpreisbindungsgesetz), welches zum 01.10.2002 in Kraft getreten ist, wurden die bisher privatrechtlich geregelte Buchpreisbindung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, so dass die Verleger und Verkäufer von Büchern verpflichtet sind, ihre Endpreise zu binden. Die gesetzliche Preisbindungspflicht bezieht sich auf alle Arten von Schulbüchern.

Nach § 7 Abs. 3 Buchpreisbindungsgesetz sind bei Sammelbestellungen von Büchern für den Schulunterricht, die überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert werden, fest vorgeschriebene Nachlässe zu gewähren. Aus diesem Grund ist der jährliche Schulbuchbedarf so zusammenzufassen, dass die höchstmöglichen Preisnachlässe durch entsprechende Sammelaufträge vollständig ausgeschöpft werden können.

Der Beschaffungsumfang (Hauptbestellung und Nachbestellung) verteilt sich auf folgende Schulen:

Schule	Hauptbestellwert	Nachbestellwert	Gesamtwert	Vorjahr
SBBZ Lauwasenschule	1.500	500	2.000	3.000
GS Lochenschule Weilstetten	6.000	2.000	8.000	8.000
GS Endingen / Erzingen	1.000	0	1.000	750
GS Langwiesenschule	3.500	0	3.500	2.600
GS Streichen / Zillhausen	2.500	300	2.800	2.450
GS Schmiden	6.000	1.000	7.000	6.200
SV Frommern	29.000	7.000	36.000	39.000
GS Längenfeldschule	12.000	0	12.000	12.000
GMS Sichelschule	40.000	5.000	45.000	50.000
RS Balingen	25.000	5.000	30.000	30.000
Gymnasium Balingen	65.000	10.000	75.000	75.000
			0	
<b>Summe</b>	<b>191.500</b>	<b>30.800</b>	<b>222.300</b>	<b>229.000</b>

Bei den o.g. Summen handelt es sich um Bruttobeträge (inkl. 7 % MwSt.).

Um die maximalen Rabattsätze zu erhalten, könnte der Auftrag auf mehrere Lose aufgeteilt werden.

## Vergabe

Schulbuchaufträge unterliegen den vergaberechtlichen Bestimmungen und sind deshalb grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Zum 01.01.2022 wurde der EU-Schwellenwert angepasst, so dass eine europaweite Ausschreibung erst ab einem Schwellenwert von 215.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) vorgeschrieben ist. Dies entspricht einem Bruttowert in Höhe von 230.050 EUR.

Nach einer GPA-Mitteilung vom 01.12.2004, lässt das Buchpreisbindungsgesetz keinen Wettbewerb in Bezug auf Preise und Nachlässe zu. Varianten sind lediglich bei Nebenleistungen (z.B. Übernahme von Versand- oder Beschaffungskosten, Service- und Beratungsleistungen) denkbar, die in der Praxis allerdings auch oft in gleicher Weise angeboten werden.

Daher kommt hier lt. GPA die Ausnahme des § 31 GemHVO in Betracht, weil der durch eine Ausschreibung erzielbare Vorteil oft in einem Missverhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand steht. In diesen Fällen lässt sich auch eine Freihändige Vergabe rechtfertigen.

Die Schulbuchbeschaffung wurde unter den zwei derzeit vorhandenen Balingen Buchhandlungen örtlich beschränkt ausgeschrieben. Die Buchhandlung „Osiander“ hat erneut kein Angebot abgegeben.

Somit haben wir lediglich von der Buchhandlung „Neue Buchhandlung Rieger“ ein gültiges Angebot erhalten. Folgende Konditionen werden gewährt:

- a) Hauptbestellungen (12.06. bis 08.10.23) bei einem Auftrag im Gesamtwert von mehr als

25.000 EUR = 13 % Nachlass

38.000 EUR = 14 % Nachlass

50.000 EUR = 15 % Nachlass

- b) Nachbestellungen (ab dem 09.10.23) bei einem Auftrag im Gesamtwert bis zu 25.000 EUR für einen Titel mit mehr als

10 Stück = 8 % Nachlass

25 Stück = 10 % Nachlass

100 Stück = 12 % Nachlass.

Daher wird die Vergabe der Schulbücher für das Schuljahr 2023/2024 an die „Neue Buchhandlung Rieger“ vorgeschlagen.

Harry Jenter